

Platzordnung des SV Pavenstädt von 1929 e.V.



Diese Platzordnung (Stand 27.09.2022) ist für alle Mitglieder und Gäste bindend.

Nichteinhaltung und/oder Zuwiderhandlung können zum sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb, Platzverweis und/oder Ausschluss aus dem Verein führen.



(A) - Voraussetzungen für die Nutzung der Bogensportanlage

1. Das Benutzen der Bogensportanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftpflichtversicherung ist zwingend erforderlich.
3. Es dürfen alle Bogenarten bis max. 60# lbs @28“ oder Peak(Compound) benutzt werden.
4. Kinder und Jugendliche nur in Begleitung einer Person mit Parcoursfreigabe.
5. Vor dem Schießen, vollständige Eintragung im Schießbuch.

(B) - Verhaltensregeln für die Nutzung der Bogensportanlage

1. Vor jedem Schuss muss der Schütze sicherstellen das der Gefährdungsbereich frei ist.
2. Es darf nicht geschossen werden, wenn sich auf der benachbarten Bahn Personen am oder hinter dem Ziel befinden.
3. Der Bogen wird nur in Richtung des Ziels ausgezogen, nicht über dem Kopf, nicht zur Seite.
4. Es darf nur vom Pflock auf das jeweilige Ziel geschossen werden, keine Querschüsse Hochschüsse.
5. Während Pfeile gezogen oder gesucht werden, verbleiben alle Bögen am Bogenständer.
6. An allen Stationen gilt maximal 3 Treffer pro Ziel.
7. Der Parcours ist ausschließlich in Reihenfolge (aufsteigende Nummerierung) zu beschießen. Ein Einstieg kann an allen zugänglichen Abschusspflocken erfolgen. Die Wege sind dabei zu keiner Zeit zu verlassen.
8. Auf dem Schießplatz verbleiben keine Verpackungsreste oder Ähnliches. Alles Mitgebrachte wird auch wieder mitgenommen.

(C) - Verboten ist/sind

1. Querschüsse, Hochschüsse.
2. Schusswaffen, Feuerwaffen, Armbrüste, Jagdspitzen, Broadheads, Needle Bodkinspitzen, Brandpfeile.
3. Rauchen, E-Zigaretten und Dampfen im Parcours und auf der Wiese.
4. Haustiere im Parcours und auf der Wiese.
5. Alkohol, Drogen und Rauschmittel vor und während des Schießens.

(D) - Erlaubt ist/sind

1. Rauchen, E-Zigaretten und Dampfen ausschließlich im Aufenthaltsbereich.
2. Haustiere angeleint mit Aufsichtsperson ausschließlich im Aufenthaltsbereich.
3. Alkoholkonsum nur nach dem endgültigen Beenden des Schießens ausschließlich im Aufenthaltsbereich.